

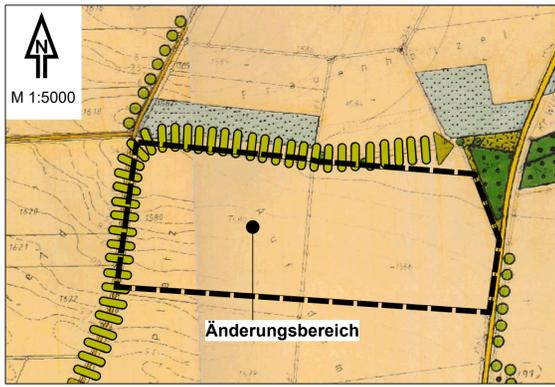
Bauflächen	
Bestand	Planung
	Allgemeines Wohngebiet
	Dorfgebiet
	Gewerbegebiet
	Flächen für den Gemeinbedarf
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Öffentliche Verwaltungen</li> <li>Schule</li> <li>Kindergarten</li> <li>Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</li> <li>Post</li> <li>Feuerwehr</li> <li>Festplatz</li> </ul>
	Erstellung von Grünordnungsplänen
	Gestaltung und Aufwertung von Ortsrändern
	Ortsrandlagen mit wichtiger Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild
Verkehrsflächen	
Bestand	Planung
	Staatsstraße
	Kreisstraße
	Sonstige Straßen
	Feld- und Waldwege
	Parkplatz
	Straßenbegleitgrün
	Entwicklung von Straßenbegleitgrün

Versorgungsanlagen	
Bestand	Planung
	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Trafostation</li> <li>Wasserbehälter</li> <li>Kläranlage</li> <li>Regenüberlaufbecken</li> </ul>
	Hochspannungsfreileitung
	Wasserversorgungsleitung
	Abwasserentsorgungsleitung
	Richtfunktrasse
Grünflächen, Freizeit und Erholung	
Bestand	Planung
	Öffentliche Grünfläche
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sportplatz</li> <li>Spielplatz</li> <li>Bolzplatz</li> <li>Friedhof</li> </ul>
	Freiflächen mit besonderer Eignung für eine öffentliche Nutzung
	private Grünflächen
	innerörtliche private Grün- und Freiflächen mit gliedernder und auflockernder Wirkung
Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen	
Bestand	Planung
	Fläche für Aufschüttungen, Erdeponie
	Erstellung von Rekultivierungsplänen
	ehemalige Deponiefläche
Gewässer und Flächen für die Wasserwirtschaft	
Bestand	Planung
	Wasserschutzgebiet
	Verbesserung des Grundwasserschutzes im Wasserschutzgebiet
	Fließgewässer
	Renaturierung von Fließgewässern
	Anlage von Uferschutzstreifen
	Maßnahmen gem. Gewässerpflegeplan für die Anlaute (1993)
	Quelle
	Renaturierung von Quellbereichen
	Extensivierung des Quellumgriffs
	Stillgewässer
Flächen für die Land- und Forstwirtschaft	
Bestand	Planung
	Flächen für die Landwirtschaft
	Dauergrünland
	feuchte Wirtschaftswiesen
	Talräume mit überörtlicher Vernetzungsfunktion und hoher Bedeutung für die Gesamtoökologie
	Erhaltung der Hütenschafthaltung durch Sicherung der Weideflächen (Magerrasen)
	Eingrünung von Feldscheunen, Siloanlagen und Güllegruben
	Flurdurchgrünung

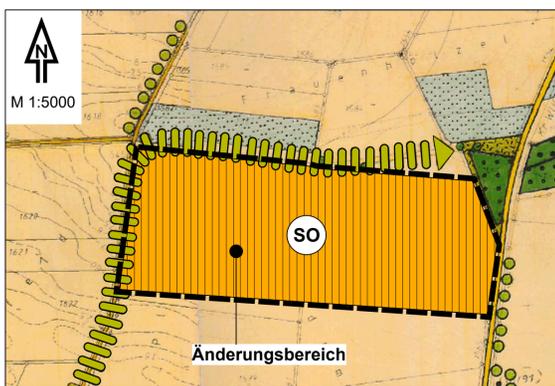
Flächen für die Forstwirtschaft	
Bestand	Planung
	Entwicklung von ökologisch und ästhetisch wirksamen Waldrändern
	Umwandlung landschaftstypischer Fichtenkulturen in Laubholzbestände
	Bereiche, für die flächige Erstaufforstungen nicht empfohlen werden
Biotopflächen	
Bestand	Planung
	Biotop mit Nummer der Biotopkartierung
	Ruderalflächen, Brachen, Sukzessionsflächen
	Magerrasen; Extensivwiesen und -weiden, trockene Allgrasfluren
	Feucht- und Naßwiesen
	Hochstaudenflächen, Schilf- und Röhrichtbestände
	Pflegemaßnahmen zur langfristigen Erhaltung wichtiger Biotopstrukturen
	Entwicklung und Sicherung von Streuobst- und Heckengebieten
	Schaffung von Strukturen, die eine Biotopvernetzung ermöglichen
	Flächen, die bei ausbleibender Nutzung der natürlichen Sukzession überlassen werden können
	Anlage von Pufferstreifen zum Schutz hochwertiger Flächen vor Schadstoffeintrag
Schutzgebiete- und objekte des Naturschutzes	
Bestand	Planung
	Schutzzone im Naturpark Altmühltal
	Naturschutzgebiet gem. Art.7 BayNatschG mit Abgrenzungsvorschlag
	Naturdenkmal gem. Art.9 BayNatschG
	Landschaftsbestandteil gem. Art.12 BayNatschG
	Landschaftsbestandteil gem. Art.12 BayNatschG mit Abgrenzungsvorschlag
	Fläche nach Art. 6d(1) BayNatschG geschützte Feuchtlfläche
	Fläche nach Art. 6d(1) BayNatschG geschützter Trockenstandort
	Teillfläche nach Art. 6d(1) BayNatschG
Gehölze	
Bestand	Planung
	Einzelgehölze
	Obstgehölze
	Herausragende Einzelgehölze
	Hecke, Feldgehölz, Baumreihe
	Pflege und Entwicklung von Hecken
	Gewässerbegleitende Gehölzsäume
Sonstige Planzeichen	
Bestand	Planung
	Grenze des Geltungsbereiches
	Bodenndenkmal
	Sondergebiet i. S. d. § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie
	Grenze des Geltungsbereiches der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

- ### Verfahrensvermerke
- Der Markt Nennslingen hat in der Sitzung vom ..... 2025 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... 2025 ortsüblich bekannt gemacht.
  - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom ..... 2025 hat in der Zeit vom ..... 2025 bis ..... 2025 stattgefunden.
  - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom ..... 2025 hat in der Zeit vom ..... 2025 bis ..... 2025 stattgefunden.
  - Zu dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom ..... 2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... 2025 bis ..... 2025 beteiligt.
  - Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom ..... 2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... 2025 bis ..... 2025 veröffentlicht. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ..... 2025 ortsüblich bekannt gemacht.
  - Der Markt Nennslingen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom ..... 2025 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom ..... 2025 festgestellt.
- Nennslingen, den ..... 2025
- Bernd Drescher  
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom ..... 2025 AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, den ..... 2025
- Ausgefertigt
- Nennslingen, den ..... 2025
- Bernd Drescher  
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, wurde am ..... 2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.
- Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Nennslingen zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
- Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurden in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Nennslingen, den ..... 2025
- Bernd Drescher  
Erster Bürgermeister

### Wirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Nennslingen



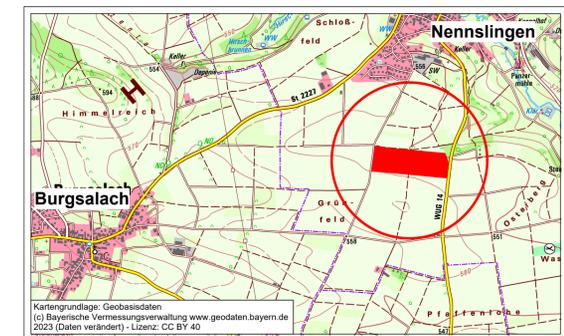
### 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Nennslingen



## 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplans Nr. 17 "Freiflächenphotovoltaikanlage Nennslingen Süd II"

# Markt Nennslingen

## Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



Übersichtslageplan M 1:25.000

Aufgestellt: 20.03.2025

**INGENIEURBÜRO CHRISTOPORI UND PARTNER**  
 Vermessung • Planung • Bauleitung  
 Gewerbestraße 9, 91560 Hellsbrunn  
 Tel. 09872 - 95 711 0 Fax 09872 - 95 711 65  
 info@christofori.de

Dipl. Ing. Jörg Bierwagen  
Architekt und Stadtplaner